



Amtliche Bekanntmachung

der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße

Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten (§ 123 a HGO)

Gemäß § 123 a Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Da die Stadt Steinau an der Straße über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Absatz 1 HGO verfügt, wird ein Beteiligungsbericht nach § 123 a Absatz 2 HGO nicht erstellt.

Steinau an der Straße, den 14. Dezember 2016

Der Magistrat der Stadt
Steinau an der Straße

Uffeln
Bürgermeister